

**Die Staatsministerin**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/114/473-2023/249398

Dresden,  
28. Dezember 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/15090**  
**Thema: Unterhaltsvorschuss in Sachsen 2022**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie hoch waren die Aufwendungen des Landes Sachsen, der Kreise und kreisfreien Städte für die Zahlung von Unterhaltsvorschuss für das Jahr 2022?**

Die Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Freistaat Sachsen erhebt die Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) Ausgaben Jahresstatistik, bei welcher die Einnahmen nach § 5 UhVorschG von den Ausgaben subtrahiert werden und sich eine bereinigte Gesamtausgabe ergibt. Von dieser bereinigten Gesamtausgabe ausgehend berechnen sich die Anteile des Landes Sachsen, der Landkreise sowie Kreisfreien Städte.

**Frage 2: Wie viele Personen bezogen 2022 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)? (Bitte nach Land Sachsen, Kreisen und kreisfreien Städten auflisten.)**

Die Angaben sind der Anlage 2 zu entnehmen. Hierbei werden die Fälle erfasst, bei welchen ein Anspruch entsteht und nicht die Personen.

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen (regelmäßigen) Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten. Dafür müssen entsprechende Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden.

**Frage 3: Wie hat sich die prozentuale Beteiligung der Kommunen in Sachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern 2022 entwickelt?**



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Im Prozess der Reform des Unterhaltsvorschusses im Jahr 2017 wurde die Beteiligung der Kommunen, Länder und des Bundes an den Ausgaben und Einnahmen im Freistaat Sachsen verändert. Seitdem wurde an dieser Verteilung keine Veränderung vorgenommen. Nach § 8 Absatz 1 UhVorschG werden Geldleistungen, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu zahlen sind, zu 40 Prozent vom Bund und im Übrigen von den Ländern getragen. Gemäß § 2 Absatz 1 des Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz (SächsAüGUVG) werden 30 Prozent der Ausgaben von Unterhaltsvorschussleistungen von den Landkreisen und Kreisfreien Städten getragen. Nach § 2 Absatz 2 SächsAüGUVG veranschlagen die Landkreise und Kreisfreien Städte im kommunalen Haushalt die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu zahlenden Geldleistungen. Der Freistaat Sachsen erstattet diese jeweils monatlich nachträglich in Höhe von 30 Prozent und veranlasst die Auszahlung der Bundesmittel an die Landkreise und Kreisfreien Städte.

Erkenntnisse darüber, wie sich eine solche prozentuale Beteiligung der Kommunen in anderen Bundesländern entwickelt hat, liegen der Staatsregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

**Anlagen**

Anlage 1 zu Drs.-Nr.: 7/15090 Aufwendungen des Landes  
Sachsen, der Landkreise und Kreisfreien Städte  
für das Jahr 2022

<b>Landkreise/ Kreisfreien Städte</b>	<b>bereinigte Ausgaben 2022</b>
Stadt Chemnitz	11.223.677,32 €
Stadt Dresden	19.219.084,33 €
Stadt Leipzig	23.356.560,24 €
LK Bautzen	9.734.783,87 €
LK Erzgebirgskreis	10.079.136,45 €
LK Görlitz	10.751.409,23 €
LK Leipzig	8.298.584,31 €
LK Meißen	8.488.284,76 €
LK Mittelsachsen	10.337.284,70 €
LK Nordsachsen	7.572.976,96 €
LK Sächs. Schweiz- Osterzgebirge	7.833.954,63 €
LK Vogtlandkreis	8.171.306,91 €
LK Zwickau	10.641.082,47 €
<b>Gesamt Sachsen</b>	<b>145.708.126,18 €</b>

Quelle: Ausgaben-Statistik der Landesdirektion Dresden

Anlage 2 zu Drs.-Nr.: 7/15090 Leistungsbezieher Unterhaltsvorschuss  
für das Jahr 2022

<b>Landkreis/ Kreisfreie Stadt</b>	<b>Zahl der Fälle, in denen Unterhalts- vorschussleistungen gezahlt wurden</b>
Stadt Chemnitz	3.627
Stadt Dresden	6.588
Stadt Leipzig	7.782
LK Bautzen	3.489
LK Erzgebirgskreis	3.532
LK Görlitz	3.943
LK Leipzig	2.632
LK Meißen	2.923
LK Mittelsachsen	3.744
LK Nordsachsen	2.674
LK Sächs. Schweiz- Osterzgebirge	2.701
LK Vogtlandkreis	2.839
LK Zwickau	3.468
<b>Gesamt Sachsen</b>	<b>49.942</b>

Quelle: UVG-Geschäftsstatistik des BMFSFJ für 2022, Tabelle 1